Nenes Wiener Tagblatt Olbandel
21./m. 1918

## Die Frage der "Familienzuwachsberficherung".

Bon Georg Ebermaber,

Gefretär der Mugemeinen Runftfürforge.

Der in unserm Blatte veröffentlichte Vorschlag des geschähren Verfassers betreffend die Schöffung einer Familienzuwachsversicherung hat, wie aus einer Reihe uns zugegangener Juschriften bervorgent, sebrakes Interesse bervorgerusen. Seinen Sedansen weiter anseinandersehend, schreibt uns beute Herr Ebermayer wie folgt:

Aus einer schätzenswerten Abhandlung des Dofrates Arosessor De. Seinrich Rauch der g geht bervor, daß in Deutschland wie auch in Desterreich eine Mutterschaftsversicherung besteht. Sie beschränkt sich aber nur auf eine Entbindungs und Wochenbille, während darin sin die weitere Erbaltung der Kinder die Jum erwerdsfähigen Alter aber nicht vorzesorgt ist. Außerdem sind nur Frauen, welche Mitglieder einer Krankenkasse sind, dieser Multerschaftsberschlerung teilbaftig. Der überwiegend größere meidliche Bevölkerungsteil — nahe zu sechs Millionen Frauen — hat diese Silse nicht. Während weiter in Deutschland die Kosten der Entsbindungswochenhise sit diese im Rahmen der Krankenkasse siehenden Mitglieder vom Staate getragen werden, missen wiese kosten in Oesterreich von den Krankenkassen missen biese Kosten in Oesterreich von den Krankenkassen missen siehe Kosten in Oesterreich von den Krankenkassen sich deshalb in so niedrigen werden, daß eine wirkliche Silse kaum merklich ist.

Daver babe ich in meinem Borichlag die Grenze der Versicherung weiter gezogen, von dem Grundsgedanken ausgebend, daß, wenn den Willtern — gleichviel, ob verheiratet oder ledig — wirklich geholfen und so die materielle Schranke, welche sich dem Bevölkerungszuwachs entgegenstellt, niedergelegt werden soll, eden nur eine radikale Dilse zu einem günftigen Ersolg sühren kann. Diese radikale dilse kann aber nicht anders geducht sein, als daß es sämt lichen Personen aller Berufsklassen, ob nun verheiratet oder ledig, auch wenn sie keiner Kranken kasse angehören, ermöglicht wird, die zu erwartende Nachsommenschaft für eine sortlausende Allimentation bis zur eigenen Erwerdsspähigkeit zu versichern.

Die einzugabsenden und möglichst gering zu bemessenden Prämien nüßten dann natürlich je nach Alter und Berdienst abgestütt werden und die verssicherten Alimentationsbeiräge in sedem Falle nicht unter der Höhe der dermaligen gesellich bestimmten gebalten sein. Auf diese Beise wurde zum Beispiel der junge Mann von W Jahren und kleinem Einstommen im Kasse einer Alimentationsklage mit einem minderen Betrage belegt werden als der im 30, 40, oder 50. Gebenssähre stedende, dessen Sinderen Beitagt vonmen ein weitaus größeres ist und eine höheren Belastung verträgt.

Die obligatorische Einführung dieser Bersicherung wird selbstwerständlich für den Anfang auf mannigfache Schwierigseiten stogen, sie liege sich aber

in der Samptsache gruppenweise nach Bernfellassen burdnühren.

Deuten wir immer an das ausgesprochene Interesse des Sinates an dem Bevöllerungsausdan, jo ist es kar, daß er in dieser resormatorischen Versicherung dor allen voranzugeben hätte, indem er seine sämtlichen Beanten, Diener und Arbeiter zur Versicherung heranzieht. Indem er einen entsprechenden Zuschnstür die Euchädigungsleisungen (Allimense) wistenert, ichafit er sür seine Beanten, Diener und Arbeiter eine Fürsorge, welche — namentlich dei sinderreichen Familien — weit mehr in die Wagschale sällt als vorübergebende Unterstützungsbeiträge. Solch eine Leitung wird auch von den Empfängern nicht als eine Unterstützung empfunden werden, sondern, da sie ja selbst auch zur Prämienzahlung verpfüchtet werden, ihr selbsterwordenes Recht darstellen.

Wie sehr diese Form als die richtige anerkannt wird, geht daraus hervor, daß die baherische Regierung bereits mit einer obligatorischen Familienversicherung im Rahmen der dem baherischen Berkebrsministerium unterstehenden Beamten und Diener den Ansang gemacht hat

Dem Staate könnten die Organisationen des kansmännischen und Gewerbestandes sowie die Industrie für ihre Arbeiter solgen, dei welchen auch durch den von Prosessor Aanchberg angeregten Lohnausschlag ein Teil der Kosten gedeckt werden könnte.

aufschlag ein Teil der Kosten gedeckt werden könnte. Wiede solcherart durch die vorläusig freiwillige Versicherung eine Basis geschaffen, so wäre die Umwandlung der freien Versicherung in eine obligatorische eber durchzusehen, um sene Personen zu ergreisen, welche sich dem allgemeinen Interesse entgegenstellen.

Im Ottober dieses Jahres sindet in Wien eine Tagung isder "Fragen der Kinderanfzucht" und der Erweiterung der Sozialversicherung statt. Es ist wohl zu erwarten, daß bei dieser Gelegenheit auch die alle Kreise der Bevölferung so nahegehende Anregung betreffs Schaffung der "Familienzuwachsversicherung" mit in Diskussion gezogen werden wird.

21